

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 156. Freitag den 7. Juli. 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 53 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Die Turnanstalt zu Hirschberg. (Zweiter Artikel.) 2) Correspondenz aus: Breslau, Jauer, Sprottau, Frankenstein und Steinau a. d. O. 3) Tagesgeschichte.

B e k a n n t m a c h u n g,
die Erndte-Ferien betreffend.

Die Erndte-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht dieses Jahr in der Zeit vom 15. Juli bis 26. August einschließlich statt.

Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden.

Breslau, den 21. Juni 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

K u h n.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 20. Juni. (Zwei und zwanzigste Plenar-Sitzung. Fortsetzung.) „Was den zweiten oder besondern Theil anbetrifft, so ist

„9) Zum § 142 darüber gestritten worden, ob die Attentate wider den deutschen Bund dem Hochverrath zu substituiren seien (8. Sitzung) und hat bei der zweiten Berathung (14. Sitzung) die Ansicht, solche dem Landesverrath zuzuzählen, Beifall gefunden.

„10) Die unerlaubte Selbsthülfe (§ 191 u. 192) ist als eine besondere Gattung strafbarer Handlungen nicht beibehalten worden, weil sie, insofern sie nicht mit einem andern Vergehen, z. B. Mißhandlung, Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit oder Eigenthumsbeschädigung verbunden ist, in der Regel nur in das Gebiet des Civilrechts gehört. In den §§ 193 — 197 könnte es sich noch fragen, ob der Ausbruch, welcher von einzelnen Gefangenen mittelst Erbrechung des Gefängnisses oder Gewaltthätigkeit wider die Aufseher (Art. 245 St.-G.-B.) begangen worden, straflos sein soll; hiermit ist jedoch der Ausschuß einverstanden.

„11) Die §§ 221 und 222, Vorbeugungsmaßregeln bei Tumulten betreffend, sind bei der zweiten Berathung in einer etwas modifizirten Fassung angenommen worden.

„12) Die Gotteslästerung ist als ein besonderes Vergehen nicht aufgeführt, sondern lediglich die Störung des Gottesdienstes und die Profanation kirchlicher Gegenstände mit Strafe bedroht worden.

„13) Bei dem Meineide (§ 245 und f.) kam zur Sprache, wann in der Rheinprovinz die Handlung in Ansehung der Schwörenden für beendigt zu erachten und ob der Grundsatz, daß das in der Voruntersuchung abgelegte Zeugniß in öffentlicher Sitzung modifizirt werden könne, beizubehalten sei. Sodann wurde (§ 250) an die in der Rheinprovinz stattfindenden Affirmationen in Civil- und Falliments-Proceduren erinnert, endlich sowohl der unbedachtsame Eid, als der falsche Widerruf des Eides gestrichen; in letzterer Beziehung ging der Ausschuß davon aus, daß der uneidliche Widerruf keine Rücksicht verdiene, der eidliche aber, wenn er wider besseres Wissen erfolgt, wie der Meineid zu bestrafen ist; der letztere Fall könnte z. B. eintreten, wenn in einer Zuchtpolizeisache ein Zeuge in beiden Instanzen eidlich vernommen worden wäre.

„14) In dem die Verletzungen der Ehre betreffenden Titel wurden die §§ 258—260 über die Verleumdung und üble Nachrede unter Hinzufügung des Kriteriums der Oeffentlichkeit angenommen, wobei übrigens der Ausschuß von der Ansicht ausging, daß der § 260 in der Regel zur Anwendung kommen werde, weil der Beweis einer wider besseres Wissen verübten Calumnie nur in seltenen Fällen zu erbringen sein werde. Die Zuläßigkeit des Beweises, welcher auf die Wahrheit des Inhalts der verletzenden Aeußerung gerichtet wird, wurde in Uebereinstimmung mit Art. 370 des St.-G.-B. beschränkt. In Betreff der sonstigen Ehrenkränkungen (§ 266) nahm der Ausschuß an: a) Die Real-Injurien als solche nicht zu berücksichtigen, indem die Uebereinstimmung mit dem bestehenden Recht nur Thätlichkeit und Mißhandlungen, wovon § 326 die Rede, zu bestrafen, die Veranlassungen aber, durch welche solche hervorgerufen worden, von dem Richter zu würdigen seien; b) die mündlichen und schriftlichen Injurien nur insoweit mit korrektionellen Strafen zu belegen, als sie das Merkmal der Schwere und Oeffentlichkeit an sich tragen, weshalb zu den Bestimmungen über Calumnie und üble Nachrede der Inhalt des Art. 375 des rhein. St.-G.-B. eingeschaltet wurde. Die Injurien, welche diese Merkmale nicht haben, wurden zur polizeilichen Ahndung verwiesen, dabei jedoch zugleich der symbolischen Injurien gedacht, weil deren Bestrafung, nach dem bestehenden Rechte, Schwierigkeiten findet. Uebrigens ist schon oben darauf hingedeutet worden, wie sehr die Landgerichte mit geringfügigen Sachen überströmt werden würden, wenn sie in allen gewöhnlichen Injuriensachen, welche jetzt die Polizeigerichte in der Regel in letzter Instanz abmachen, entscheiden sollten.

„15) Rücksichtlich des Zweikampfes fand es der Ausschuß angemessen, den im Entwurfe angedrohten Strafen in mehren Fällen noch Geldbußen beizufügen, weil daraus eine Verminderung des Duells sich erwarten lasse. Sodann wurde auch eine Strafe wider Diejenigen angedroht, welche Personen, die den Zweikampf ablehnen, in Verruf zu bringen suchen. Endlich wurden für den Fall, daß der Zweikampf stattgefunden, die Strafen mit Rücksicht auf den Erfolg abgestuft.

„16) In dem die Verbrechen wider das Leben betreffenden Abschnitte wurden einige singuläre Bestimmungen gestrichen. (§§ 310, 311, 316.)

„17) Die Kriterien, an welche der Abschnitt über die Körperverletzung die Abstufungen derselben knüpft, schienen zu unsicher und schwankend, um darnach die Competenz der Strafgerichte feststellen zu können; der Ausschuß erachte es daher für erforderlich, als entscheidendes Moment die Krankheit und die Unfähigkeit zu den Berufsarbeiten von längerer als zwanzigtägiger Dauer aufzunehmen, um diesem Uebelstande abzuhelfen und die Besorgniß zu beseitigen, daß das Urtheil über schwere Körperverletzungen den Assisen in der Regel entzogen werden würde.

„18) Bei den Verbrechen wider die persönliche Freiheit ließ der Ausschuß Abstufungen der Strafen nach Maßgabe der erschwerenden Umstände, unter welchen die Freiheitsberaubung statt hatte, eintreten. Eben so wurden die Strafen der Ueberlassung eines Kindes an Andere (§ 357) je nach Verschiedenheit des Zweckes, zu welchem solches geschehen möchte, abgegrenzt. Uebrigens hat sich der Ausschuß ausdrücklich darüber erklärt, daß nur die eigentliche Ueberlassung, die Entäußerung des elterlichen oder pflegschaftlichen Verhältnisses bestraft, nicht aber der Lehrvertrag untersagt werden soll, durch welchen Eltern u. s. w. ihre Kinder einem zwar erlaubten, jedoch nicht empfehlungswerthen Gewerbe widmen. Die §§ 363 und 364 sind zwar angenommen worden; es wurde dabei aber eigentlich nur beabsichtigt, sie als Einleitung zu den speziellen Strafbestimmungen, welche später nachfolgen (§ 442 und folgende 524, 529, 530) zu betrachten und ist dieser Punkt schon in einer allgemeinen Auffassung vorgekommen.

„19) In Ansehung der Verbrechen wider die Sittlichkeit war der Ausschuß der Ansicht, daß zu dem Systeme des rhein. St.-G.-B. zurückzukehren, und nur der öffentliche Scandal oder die Gewalt, (welcher das widerstandslose, jugendliche Alter gleichzustellen,) sodann die Verleitung jugendlicher Personen zur Unzucht, und der Mißbrauch der Autorität zu strafen sei. Auf diese Weise fielen Blutschande und widernatürliche Unzucht aus; die letztere wurde nur insofern berührt, als solche den Charakter eines gewaltsamen Angriffs wider Personen des einen oder andern Geschlechts annimmt. Bei Bestrafung des Ehebruchs wurde der Entwurf modifizirt; die vorgeschlagenen Abänderungen schließen sich zum Theil an das bestehende Recht an.

„20) Den Diebstahl und die Unterschlagung anlangend, so wurden die im § 405 und 425 angedrohten Strafen des nicht qualifizirten Vergehens zwar angenommen, jedoch durch eine andere Fassung des § 433 bei geringfügigen Gegenständen und mildernden Umständen eine Herabsetzung der Strafen möglich gemacht. Bei der Berathung über die Strafen der Hehlerei und des Rückfalls wurde von dem Entwurfe abgewichen, und gilt diese Bemerkung auch für den Titel vom Raube. Bei der Lehre von der Erpressung wurde die Drohung mit Denunciation oder Civilklage gestrichen.

„21) Die generellen Strafbestimmungen über Betrug und Untreue wurden, wie schon oben angedeutet, nicht angenommen und nur die Fälle des nach bestimmten Merkmalen erkennbaren Betrugs als strafbar bezeichnet.

„22) In dem Titel von dem Bankerutt erschien es angemessen, die Bezeichnung: „Gewerbtreibende" durch „Handelsleute" zu ersetzen und den durch Ausschweifungen u. s. w. herbeigeführten Vermögensverfall eines Nichtkaufmanns nicht mit Strafen zu bedrohen.

„23) Die Strafe des Zinswuchers wurde zwar nach dem Inhalte des Entwurfs (§ 485) angenommen; jedoch waren die Ansichten darüber verschieden.

„24) Der § 487 wurde in veränderter Fassung angenommen, und hierbei in Antrag gebracht, alle Verträge civilrechtlich für wirkungslos zu erklären, welche ohne unter das Strafgesetz zu verfallen, die Gewährung von Vortheilen für den Rücktritt vom Mitbieten bei Versteigerungen zum Gegenstande haben.

„25) Die Koalitionen zur Erzwingung höherer oder geringerer Arbeitslohne (§ 508 bis 510) wurde in Uebereinstimmung mit dem Entwurfe angenommen, nachdem sich jedoch eine Diskussion darüber entsponnen, ob nicht auch die Verabredungen der Arbeiter desselben Fabrikherrn oder Meisters dem Strafgesetze zu subsumiren seien.

„26) Bei der Brandstiftung (§ 529) wurde versucht, die Merkmale des Verbrechens deutlicher hervorzuheben, in so weit die Tendenz des Entwurfs dahin geht, die Ansteckung der eigenen Sache alsdann zu verpönen, wenn dadurch Gefahr für fremdes Eigenthum oder für Menschenleben hervorgerufen, oder ein Betrug beabsichtigt wird.

„27) Die allgemeinen Bestimmungen über die Vergehen der Gewerbtreibenden (§ 559 ff.) wurden zwar angenommen, sie schienen jedoch mit einem noch nicht vorliegenden Gewerbepolizeigesetze in genauem Zusammenhange zu stehen.

„28) Bei den Verbrechen der Beamten wurde die Bestimmung des § 593 (Beugung des Rechts) in Zweifel gezogen, jedoch nach Inhalt des Entwurfes angenommen. Außerdem wurden die Strafen wider Erpressung von Geständnissen durch Zwangsmittel geschärft und die Strafen der Theilnehmer an Beamtenverbrechen modificirt.

„29) Von dem die Verbrechen der Geistlichen betreffenden Titel ist bereits oben die Rede gewesen; die

darin enthaltenen materiellen Bestimmungen wurden theils für zu generell, theils als die Gränzen der weltlichen Strafgewalt überschreitend erachtet.

„30) In dem Entwurfe, die Einführung des Strafgesetzbuches betreffend, wurde die Verjährung der Civilklage erwähnt, die mildere Bestrafung der Civilstandsbeamten und der Versäumung der Anzeigefristen bei Geburten vermittelt, und für das Bergische die Aufhebung einiger den Civilstand betreffenden Verordnungen beantragt.

„Ist es die Aufgabe des Ausschusses, über den mitgetheilten Entwurf im Ganzen ein Gutachten abzugeben, so muß er seine gewissenhafte Ueberzeugung dahin erklären, daß der Entwurf, von dem Standpunkte des rhein. Strafgesetzbuches aus, keinen solchen Fortschritt der Gesetzgebung darstellt, um im Interesse der Provinz für die Abschaffung des bestehenden Strafrechts und die Annahme des Entwurfs sich aussprechen zu können. Abgesehen von den Folgen, welche diese Maßregel für das Strafrecht herbeiführen müßte, würde solche unverkennbar auch in dem ganzen Systeme der rheinischen Gesetzgebung eine Lücke hervorbringen und ein Ganzes zerreißen, zwischen dessen einzelnen Theilen der genaueste Zusammenhang herrscht. Der Ausschuß verkennt das Gewicht nicht, welches gerade im materiellen Strafrechte auf die Beseitigung provinzieller Absonderung gelegt wird; er hat deshalb versucht, den Entwurf zu modifiziren und mit dem der Provinz so theuren Kriminal-Prozeßverfahren und den Grundsätzen, deren Aufhebung sie aufs schmerzlichste verwunden würde, in Einklang zu bringen. Gleichwohl ist der Ausschuß weit entfernt, seiner Arbeit in ihrem jetzigen Zustande irgend einen Grad der Vollkommenheit zu vindiziren; er hat damit nur die Hauptgesichtspunkte bezeichnen und ein Strafsystem als ausführbar nachweisen wollen, welches sowohl dem materiellen Inhalte des Gesetzentwurfs, als dem Kriminalprozeßverfahren entspricht. Eine weitere Fortbildung, die Ausgleichung eingeschlichener Irrthümer und Abweichungen, müßte einer anderweiten Revision vorbehalten bleiben, die vorzunehmen der Ausschuß weder Beruf noch Auftrag hat. Findet seine Arbeit in ihrer Anlage und Tendenz den Beifall der hohen Ständeversammlung, so dürfte durch dieselbe die Umarbeitung des Entwurfs zu veranlassen, das neue Werk den Gerichten zur Begutachtung und demnächst dem folgenden Landtage zur abermaligen Prüfung vorzulegen sein.

„Der von dem Ausschusse zu proponirende Antrag würde hiernach dahin gehen:

„Die hohe Ständeversammlung wolle des Königs Majestät unterthänigst bitten, die Einführung des mitgetheilten Entwurfs in der Rheinprovinz nicht zu befehlen, dagegen aber Allergnädigst zu verordnen geruhen, daß unter Zugrundelegung der Rheinischen Gesetzgebung und der von dem Ausschusse versuchten Arbeit ein neuer Entwurf des Strafgesetzbuches ausgearbeitet, solcher den Rheinischen Gerichten zur Begutachtung, der Presse zur Veröffentlichung und sodann dem nächsten Landtage zur nochmaligen Prüfung vorgelegt werde.

„v. Groote. v. Hilgers. Freih. v. Nordeck. Gisbert Lensing. Baum. Dr. Monheim. Uellenberg. Aldenhoven. Schult. J. H. v. Loë. v. d. Heydt. Hüffer. v. Steffens."

Nachdem der Referent also den ganzen Ausschußbericht bis zu Ende verlesen, kommt derselbe auf Veranlassung des Landtags-Marschalls auf die früher geäußerte Ansicht zurück, daß, insofern die Versammlung mit den Ansichten des Ausschusses überall einverstanden sei, auch die Frage über das Competenz-Reglement ihre Erledigung gefunden habe.

Ein Abg. der Ritterschaft: Man könne sehr wohl mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden sein und sich dennoch veranlaßt sehen, der Arbeit desselben noch einiges Material hinzuzufügen; es werde am kürzesten zum Ziele führen, wenn hierbei die von dem Ausschusse angenommene Reihenfolge beibehalten werde.

Ein Abg. der Städte: Nicht bloß allgemeine Aeußerungen seien zulässig, sondern auch eine Besprechung einzelner Punkte. Er müsse aber wünschen, daß sich die Diskussion auf die von dem Ausschusse aufgestellten Grundsätze beschränke und nicht auf die Anwendung derselben ausdehne. Wenn auf solche Weise die Versammlung, ohne auf eine materielle Prüfung des Gesetzes einzugehen, die Unvereinbarkeit seiner Principien mit den Ansichten des Landtages nachweise, so werde sie sich nichts vergeben und dennoch der Sr. Maj. dem Könige schuldigen Ehrerbietung nicht zu nahe treten.

Hierauf erwidert der vorige Redner der Ritterschaft: Man habe sich eben geäußert, als handle es sich bloß um die Grundsätze, welche der Ausschuß seiner Arbeit zum Grunde gelegt. Er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß hier ein kgl. Propositionsdekret vorliege, welches, sei es den Grundsätzen nach, oder im Einzelnen zu discutiren, jedes Mitglied die Pflicht und das Recht habe. Wie weit ein Jeder dieses Recht ausüben wolle, müsse in sein Ermessen gestellt bleiben. Der Ausschuß selbst habe es ausgesprochen, daß seine Arbeit in einzelnen Beziehungen vielleicht noch einer besondern Kritik unterworfen werden könne, und wünsche dies sogar. Er, der Redner, nehme dies Recht für sich wiederholt in Anspruch.

Ein Abg. der Städte: Seine Bemerkung habe nicht bezweckt, das Recht der freien Aeußerung zu beschränken, und zwar um so weniger, als er wohl wisse, daß diejenigen Mitglieder, welche geneigt seien, eine solche Beschränkung oder Censur Andern aufzulegen, sich dieselbe am allerwenigsten selbst gefallen ließen. Er habe im Interesse des Geschäftsganges und der Sache selbst nur über die Frage eine Entscheidung beantragt: ob die Versammlung auf eine, mit großem Zeitverlust verknüpfte, materielle Prüfung des Gesetzes eingehen, oder sich damit begnügen wolle, die Unvereinbarkeit seiner Prinzipien mit den Ansichten des Landtages nachzuweisen.

Der Referent: Die allgemeinen Grundsätze über die Competenz mußten von dem Ausschusse gleich von vorne herein begutachtet werden, indem in dieser Beziehung der vorliegende Entwurf und die bestehende Gesetzgebung von ganz entgegengesetzten Prinzipien ausgehen. In dem Entwurfe sei ein Verzeichniß der einzelnen Strafen gegeben, allein nirgends angedeutet, vor welchen Gerichtshof die Verbrechen gehören, so daß es unbestimmt bleibe, ob darüber von den Assisen oder von dem Criminal-Gerichtshofe zu erkennen sei. Dieser Grundsatz stoße die ganze Oekonomie des jetzigen Strafgesetzbuches um, welches die strafbaren Handlungen classificire und darnach die Competenz der Gerichte bestimme. Wenn dieses System nicht aufgehoben werden sollte, so blieb dem Ausschusse nur übrig, dasselbe mit dem neuen Straf-Gesetz-Entwurf dadurch in Einklang zu bringen, daß er die in dem letzteren bezeichneten strafbaren Handlungen nach den Competenz-Grundsätzen ebenfalls classificirte. Diese Ansicht sei der von dem Ausschusse aufgestellten vergleichenden Uebersicht zum Grunde gelegt. Würde sich die Versammlung mit diesem ersten Grundsatze nicht einverstanden erklären, so müsse sie die ganze Arbeit des Ausschusses überhaupt zurückweisen, weil dieselbe von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß die Competenz-Grundsätze der jetzt bestehenden Strafgesetzgebung beizubehalten seien.

Hierauf wird folgende Frage:

„Billigt die Versammlung den von dem Ausschuß angenommenen Grundsatz, der Berathung des Gesetzentwurfs das in der Provinz bestehende Competenz-Reglement, nicht aber das von der Staatsbehörde mitgetheilte, zum Grunde zu legen?"

zur Abstimmung gebracht und von 67 Stimmen bejaht, von 7 verneint.

Ein Abg. der Städte: Alle weiter zu discutirenden, so wie auch die in der königl. Proposition enthaltenen 64 Fragen wurden durch die von dem Ausschuß aufgestellten 30 Positionen im Prinzip erledigt. Nur über diese letzteren brauche sich die Versammlung zu erklären.

(Fortsetzung folgt.)

Inland.

Berlin, 4. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme: dem Käthner Heinrich Gaedke zu Rosendorf in der West-Priegnitz, der Königlich Hannoverschen Kriegs-Denkmünze, und dem Tagelöhner Friedrich Schmarbeck zu Meyenburg in der Ost-Priegnitz, der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kriegs-Denkmünze, zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, Böttiche r, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem beim General-Kommando des 2ten Armee-Corps angestellten Corps-Auditeur, Justiz-Rath Lorenz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Major a. D. von Dresler, bisher beim 28sten InfanterieeRegimrnt, und dem Regierungs-Kanzlisten Peisker zu Potsdam den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, von Stettin. — Abgereist: Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor der Abtheilung im Finanzministerium für Handel, Gewerbe- und Bauwesen, Dr. Beuth, nach Zossen. Der General-Proviantmeister, Wirkliche Geh. Kriegs-Rath Müller, nach Minden.

Zufolge der Verordnung über die Organisation der Censur-Behörden vom 23. Februar d. J. hat am 1. Juli die feierliche Einsetzung des Ober-Censur-Gerichtes durch des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz stattgefunden.

Der freimüthige Brief, welchen Dr. Frankel auf Anlaß seiner Wahl zum Oberrabiner an den Minister Eichhorn geschrieben, hat nicht, wie man von mancher Seite befürchtete, einen unangenehmen Eindruck gemacht und man fühlt sich von Hochachtung gegen einen Minister durchdrungen, der das freie Wort aller Orten zu würdigen weiß. Der Minister hat dem Dr. Frankel zu erkennen gegeben, daß er in Berlin, einer der bedeutendsten jüdischen Gemeinden Preußens, Gelegenheit finden werde, seine Talente und Kräfte zum Besten seiner Glaubensgenossen zu verwenden und daß er hierbei der Unterstützung der Regierung gewiß sein könne. Die Antworten indeß auf die von Dr. Frankel gestellten Fragepunkte sind mehr oder weniger unbestimmt gehalten und die Erfüllung der Bedingungen, an welche er seine Annahme der Wahl geknüpft hatte, Verbesserung der Stellung der Juden in Preußen, ungewiß gelassen. Er hat demgemäß, seiner desfallsigen Erklärung treu, dem hiesigen israelitischen Vorstande angezeigt, daß er unter den jetzigen Verhältnissen das Berliner Oberrabinat nicht annehmen könne. (F. O.-P.-A.-Z.)

Stettin, 3. Juli. Die Stettiner Zeitung enthielt unlängst eine Erklärung des Finanz-Ministeriums in Betreff der von den Börsennachrichten verweigerten Aufnahme eines berichtigenden Artikels. Die Börsennachrichten erwidern hierauf heute, daß sie sich keineswegs weigerten, eine Berichtigung aufzunehmen, welche eine hohe Behörde, aus sich selbst sprechend, ergehen lassen möchte, und sich auch schon vorher gegen das mit ihnen verhandelnde amtliche Organ dazu bereit erklärt hätten. „Was wir allein verweigerten", fährt die Redaktion fort, „war die Aufnahme einer dergestalt abgefaßten Berichtigung, daß wir aus uns sprechen und eine Ueberzeugung aus uns darlegen sollten. Nicht allein glaubten wir, den gesetzlichen Bestimmungen selbst hierin zu folgen, da uns nur eine Allerhöchste Kabinets-Ordre bekannt ist, welche irrige Angaben zu berichtigen, keine, die zugleich über die Ueberzeugungen der Redaktion zu disponiren anweist, sondern es war uns auch überhaupt nicht gegeben und möglich, diejenige Ueberzeugung und Ansicht von der Sache zu fassen, welche eine hohe Behörde von uns verlangte."

Die „Börsen-Nachrichten der Ostsee" enthalten folgenden Artikel „über den deutschen Handel nach China *)": „In Deutschland sieht es mit dem chinesischen Handel, was einige Lobredner desselben auch sagen mögen, noch immer sehr mißlich aus. Die Chinesen haben den Engländern zwar fünf Häfen geöffnet, und Letztere scheinen nicht Miene zu machen, auf dem Papiere wenigstens, andere Nationen davon auszuschließen. Allein faktisch steht die Sache ganz anders. Bis jetzt theilen sich nur die Briten und Nordamerikaner in denselben. Andere Nationen, mit Ausnahme etwa der Franzosen, werden wohl sobald nicht dahin kommen. Dafür möchten vielleicht die englischen Kreuzer an der westafrikanischen Küste, die ihren Wirkungskreis nach den neuesten Traktaten bis nach Brasilien ausdehnen können, schon Sorge tragen. Welcher deutsche Rheder kann es, ohne sich einem extraordinairen Risico auszusetzen, wohl wagen, seine Unternehmungen bis China auszudehnen, da einige Bretter oder Wasserfässer mehr als gewöhnlich, ihn so leicht der Gefahr aussetzen, daß seine Schiffe, als des Sklavenhandels verdächtig, nach Deutschland zurückgebracht werden. Zu rathen möchte aber doch den Briten sein, den Mißbrauch nicht weiter, als mit Hanseatischen Schiffen bereits geschehen ist, auszudehnen, da es sehr leicht zu einer Verweigerung der Unterzeichnung von Kreuzerbriefen führen und auf diese Weise der Vertrag faktisch sein Ende erreichen könnte. Nach den Erklärungen nämlich, welche der Minister Guizot auf der französischen Tribune zur Rechtfertigung desselben gegeben hat, werden die Kreuzerbriefe alljährlich erneuert und von den fünf Mächten unterzeichnet. Nur im Besitz eines solchen Dokumentes darf der Kreuzer-Offizier sich an Bord eines fremden Schiffes begeben. — Daß die Königliche Seehandlung, wie öffentliche Blätter melden, einen Commissarius zur Erforschung der dortigen Handelsverhältnisse hinzusenden, und auch mit einigen Ladungen deutscher Waaren in China einen Versuch zu machen beabsichtigt, wollen wir allenfalls billigen. Privaten können wir aber aus den angegebenen und anderen Gründen zu dergleichen Expeditionen einstweilen nicht rathen. Wollen wir unsere auswärtigen Handelsverhältnisse, wie es sehr dringend Noth thut, mehr ausdehnen, so liegen uns Nordamerika, die südamerikanischen Freistaaten und Brasilien nicht allein viel näher, sondern es bieten uns dieselben auch einen viel sicherern Markt dar. Vorerst wären daher mit diesen billige Handels-Verträge abzuschließen, wozu sie auch ganz geneigt sein möchten. — Nicht minder mißlich geht es Deutschland mit dem Landhandel nach China. Früher war der deutsche Verkehr dahin über Rußland und Kiachta sehr blühend; für 9 Millionen Thaler schlesische Tücher nahmen alljährlich diesen Weg, und trugen wesentlich dazu bei, diese gewerbfleißige Provinz zu bereichern. Jetzt ist es anders. Rußland hat diese Transito-Convention einseitig aufgehoben und uns durch sein Prohibitiv-System das sämmtliche Reich der Mitte ganz verschlossen. Viel hat Rußland dadurch offenbar nicht gewonnen. Der ganze russische Tauschhandel in Kiachta beträgt nach französischen Berichten nur einige Millionen Rubel. Wie viel dabei zu gewinnen ist, weiß jeder Kundige. Der erste russische Chinahändler in Moskau hat sogar einen bril-

---

*) In einem englischen Blatte las man kürzlich: „Die Idee zu einer regelmäßigen Handels-Verbindung mit China fängt auch in Deutschland an, sich zu verwirklichen. In Stettin bildet sich zu dem Behufe eine Aktiengesellschaft." Man sieht daraus, daß die Briten eine Konkurrenz auch von dieser Seite fürchten, wozu sie aber wenig Ursache haben dürften. (Red. d. Börsen-N.)

lanten Bankerott von mehreren Millionen Rubeln im vorigen Jahre gemacht. Dadurch widerlegt sich auch die Behauptung, daß kein zureichender Grund vorhanden sei, Deutschland Theil an einem Handel nehmen zu lassen, den Rußland allein bestreiten kann. Eben so wenig ist die Einrede stichhaltig, daß die russischen Kaufleute Waaren und darunter meistens Thee, annehmen müssen, während sie die deutschen Fabrikanten mit baarem Gelde bezahlen müßten. Wie viel edles Metall treibt nicht der Schmuggelhandel aus dem Lande, da der Contrebandier, der die Waare billiger stellen kann, sich nie auf ein Lokalgeschäft einzulassen pflegt! — Wie viel dagegen würde nicht Rußland an Fracht und Spesen gewinnen, wenn der alte Landhandel wieder hergestellt würde? Auf jeden Fall mehr, als jetzt der chinesische Handel ihm direkt einbringt. Außerdem hätte es den Vortheil, die russische Produkten-Ausfuhr bedeutend zu steigern. Auf diese Weise würde Rußland nicht allein sich große Vortheile zuwenden, sondern auch den englischen Handel nach China wesentlich beengen und auf der einen Seite des chinesischen Reiches sogar ganz erschüttern können. Auch andere politische Rücksichten müßten Rußland dringend rathen, sich mit Deutschland bald darüber zu verständigen."

Düsseldorf, 3. Juli. Nach einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 27. Juni c. haben des Königs Majestät die Verlängerung des Rheinischen Provinzial-Landtages bis zum 16. Juli zu genehmigen geruht. (Düsseld. Ztg.)

Deutschland.

Dresden, 30. Juni. Während des vorigen Landtags hatte die Ständeversammlung an die Regierung den Antrag gebracht, bei der Bundes-Versammlung in Bezug auf Erledigung der Hannöverschen Verfassungswirren hinzuwirken. In Bezug darauf beantragte der Abg. Todt in der achtzigsten Sitzung der jetzigen zweiten Kammer, eine bezügliche Erklärung zu Protokoll zu geben. Er äußerte: Nach dem verlesenen Protokolle habe gestern sein politischer Freund, der Abg. v. Watzdorf, gelegentlich der Hannöverschen Verfassungsfrage gedacht und dabei die Meinung ausgesprochen, daß eine Wiederholung der dieserhalb am vorigen Landtage gestellten Anträge jetzt nicht räthlich sei, weil sie nach Lage der Sache keinen Erfolg haben würden. Dieser Meinung trete er bei, auch er glaube, daß man jene Anträge zu erneuern jetzt unterlassen könne, um so mehr, als ein ähnliches Loos, wie die Hannoveraner betroffen, uns in der nächsten Zeit nicht bevorstehe. Dessenungeachtet müsse jede Deutsche Kammer bei jeder ihrer Versammlungen zu erkennen geben, daß sie den in dieser Hinsicht früher ausgesprochenen Ansichten noch anhinge. Er sagte noch in seiner Rede: „Was die zweite Sächsische Kammer über diesen Gegenstand denke, darüber, glaube ich, ist wohl kein Zweifel. Dennoch aber scheint es mir etwas Anderes zu sein, die Gesinnung eines Individuums oder einer Corporation nur vorauszusetzen, oder dieselbe bestimmt ausgesprochen zu sehen. Meine Absicht ist nicht, einen Antrag einzubringen, welcher erst der Begutachtung einer Deputation zu übergeben wäre, oder eine längere Verhandlung über diesen Gegenstand hervorzurufen. Die Sache ist, wie mir scheint, sehr einfach und kann kurz abgethan werden." Was die vorige Ständeversammlung über die Verletzung des Rechtszustandes in Hannover und über die Nothwendigkeit, ähnlichen Beeinträchtigungen Deutscher Volksrechte für die Zukunft vorzubeugen, gedacht und gewünscht habe, das würden alle Kammermitglieder, auch die neuen, wissen. Demnach werde es genügen, wenn die Kammer im heutigen Protokolle die Erklärung niederlege, daß sie in der vorliegenden Beziehung die von der vorigen Ständeversammlung ausgesprochenen Ansichten ganz theile, jedoch die damaligen Anträge um deswillen jetzt nicht wiederhole, weil nach Lage der Sache dermalen kein Erfolg von ihnen zu erwarten stehe. Auf diese Erklärung trage er ausdrücklich an. — Auf die Unterstützungsfrage des Präsidenten erhob sich der bei Weitem größte Theil der Kammermitglieder, worauf der Abgeordnete Braun dem Todt'schen Antrage sich anschloß nnd in kurzer, aber kräftiger Rede auf die Einheit Deutschlands hinwies und daraus die Begründung des Antrags ableitete, indem er hinzufügte, die Verhältnisse hätten sich nicht geändeet, was Wahrheit gewesen, sei noch immer Wahrheit und Recht noch immer Recht, eine Verletzung desselben also noch immer zu rügen und abzuwehren. Auch Clauß und v. Gablenz traten dem Antrage bei; der Letztere bemerkte zugleich, er bedaure, daß die Anträge der vorigen Ständeversammlung hinsichtlich eines Reichsgerichts bei der Regierung keine Berücksichtigung gefunden hätten. Was die Hannöversche Sache an und für sich selbst betrifft, sagte derselbe, so ist sie, wie es wenigstens scheint, für den Augenblick in Hannover verschmerzt, wenn auch nicht vergessen, und wird auch in Deotschland, weder in der Gegenwart noch in der Geschichte nimmermehr vergessen werden, sie hat, wie man es betrachten mag, ein Saamenkorn gesäet, was sicherlich weder jetzt, noch in der Zukunft süße Früchte tragen wird. Der Antrag des Abg. Todt, wenn er auch zur Zeit kein bestimmtes Ziel erreicht, ist besonders zur Annahme geeignet; denn es ist wesentlich, daß alle Deutsche Kammern fort und fort derartige Wünsche, Anträge, ich möchte sagen gewisse verwahrende Protestationen aussprechen; deshalb b.n ich auch gern dem Antrage beigetreten. Der Abgeordnete v. Zezschwitz meinte, im Allgemeinen sei er wohl auch für den Antrag, obwohl ihm die Einzelnheit en desselbn jetzt nicht gegenwärtig wären, doch müsse er auf Braun's Rede bemerken, daß von der Einheit Deutschlands nur mit dem Vorbehalt der Selbstständigkeit der deutschen Dynastieen die Rede sein könne! Die anwesenden Regierungsorgane (von Lindenau und von Zeschau) schwiegen und der Präsident schritt zur Fragstellung, ob die Kammer den Antrag des Abg. Todt annehme und beschließe, daß die von ihm vorgeschlagene Erklärung in das Protokoll niedergelegt werde. Die Frage wurde einstimmig (also auch von v. Zezschwitz) bejahet.

Würzburg, 29. Juni. Ein an sämmtliche Pfarreien und Dekanate des Kreises erlassenes Cirkular des bischöflichen Ordinariats fordert die Land-Geistlichkeit auf, dem überhandnehmenden Getreide-Wucher bei den ihrer Seelsorge auvertrauten Gemeinden durch kirchliche Vorträge und Predigten aufs kräftigste entgegenzuwirken.

Frankfurt, 30. Juni. Nicht eine neue jüdische Sekte, sondern auf Anregung des jungen Dr. Th. Creiznach, ein Verein aufgeklärter Juden hat sich hier gebildet, welcher das Judenthum reformiren will; das hier entstandene Comité, dem der Advokat Dr. Goldschmith präsidirt, wird alsbald ein Programm erlassen und überall Filialvereine zu gründen suchen. Der Zweck des Vereins ist, das Judenthum von dem zu reinigen, was nicht zeitgemäß mehr ist, ohne daß es deshalb den positiven Glauben aufgiebt. — Wie man hört, begehrt die Kurhessische Regierung neuerdings die Auslieferung eines hiesigen Orchester-Mitgliedes, das ein hier seit 30 Jahren befindlicher Kurhesse ist, welcher sich im vor. Jahre öffentlich ungebührliche Aeußerungen gegen eine hohe Person erlaubte. Die einflußreichsten Vermittelungen scheinen also fruchtlos zu bleiben. (M. Z.)

Darmstadt, 30. Juni. Der großherzogl. Kreisrath des Kreises Großgerau hat am 19. d. M. unter der Rubrik: „Verweigerung des Brodbackens mehrerer Bäcker," folgendes Ausschreiben an sämmtliche Bürgermeister des Kreises erlassen: „Es ist in neuerer Zeit vorgekommen, daß Bäcker, wenn die Brodfrucht plötzlich im Preise aufschlug, auch auf der Stelle Erhöhung des Brodpreises verlangten und das Brodbacken bis zur Erfüllung dieses Verlangens verweigerten. Nach den Zunftsartikeln sind die Bäcker verbunden, immer mit einem Vorrathe von Korn-, Spelz- und Gerstemehl versehen zu sein, damit nie Mangel an Brod oder Wekken entstehe; sie können also nicht verlangen, daß in den ersten Tagen, wo die Frucht aufschlägt, auch sogleich die Brod- und Wecktaxe erhöht werde, so wenig, als ihnen zugemuthet wird, auf der Stelle das Brod wohlfeiler abzugeben, wenn die Frucht- und Mehlpreise sinken. Es wird daher, damit niemals Mangel an dem unentbehrlichsten Bedürfniß des Lebens entstehe, jedem Bäcker, welcher wegen Nichterhöhung des Brodpreises das Backen des, für die Brodbedürftigen nöthigen Brotes verweigert, eine Strafe für jede solche Weigerung von fünf Gulden, oder nach Umständen auch, wenn sämmtliche Bäcker eines Orts ungehorsam sein sollten, die einstweilige Aufhebung des Zunftzwanges hiermit angedroht. Sie wollen dieses den Bäckern in Ihren Gemeinden bekannt machen." Der großherzogl. Kreisrath Heim hac auch bei diesem Anlaß jene thätige Vorsorge im öffentlichen Interesse und jene klare Einsicht in die Zeitverhältnisse gezeigt, welche das charakteristische Kennzeichen seiner gemeinnützigen Amtsführung sind. (F. J.)

Aus dem Herzogthum Nassau, im Juni. Der Vertrag, den Hannover nach den neuesten Nachrichten in der Kassel'schen Zeitung mit England abgeschlossen haben soll, und wodurch die Interessen des Zollvereins aufs empfindlichste verletzt würden, weil in Folge dieses Vertrags sich an der Nordgränze des Vereins ein förmliches großartiges Schmuggelsystem organisiren müßte, wird gewiß allerwärts Mißstimmung hervorrufen *). Aber dieses anscheinend traurige Ereigniß wird schöne Folgen haben, denn wie uns die Pentarchie von den russischen und die Reden Thiers und Lamartine's von den französischen Sympathien hoffentlich radikal geheilt haben, so wird auch dieser angebliche Versuch Englands, die deutschen Gewerbe, nach Brougham's Ausdruck, in den Windeln zu ersticken, im Vaterlande einen solchen Widerwillen gegen das System der norddeutschen Separirung erzeugen, daß wir beginnen werden, diesem rücksichtslosen Verfahren gegen das Interesse der Nation eine gleiche Rücksichtslosigkeit entgegenzusetzen. Der gegenwärtige Zustand kann nicht dauern und wird nicht dauern, und die bevorstehenden Maßregeln Nordamerikas gegen die bremische Rhederei werden in ihrer Ausdehnung auf Hamburg auch dort eindringlich die Lehre predigen, die uns schon Napoleon und die letzten drei Jahrhunderte gegeben haben: „daß wir erst dann von dem uns verhöhnenden Auslande Achtung und Rücksichten verlangen können, wenn wir uns ihm als ein geschlossenes Ganzes, als eine fest vereinigte Nation von vierzig Millionen gegenüberstellen." Dr. Lißt sagt in seinem bemerkenswerthen Aufsatze über die unermeßlichen Vortheile, die uns eine deutsche Flagge gewähren würde: „Eine Nation, die an der See keinen Theil hat, ist unsers lieben Herrgotts Stiefkind." Gewiß sagt er nicht zu viel, denn, wenn wir uns umschauen und bedenken, was wir sind und was wir sein könnten, so müssen wir erröthend bekennen, daß wir durch eigene Schuld diese Stiefkinder geworden sind. So lange jene Uebelstände dauern, die unsere junge und dennoch so erfreuliche Industrie beeinträchtigen, so lange werden wir auch die brodlosen Fabrikarbeiter und ihre Familien aus den Armenkassen zu ernähren haben. (F. J.)

*) Es sind, wie vorauszusehen war, gerechte Zweifel über den wirklichen Abschluß eines solchen Vertrags erhoben worden.

Großbritannien.

London, 30. Juli. Vorgestern hat die Vermählung der Prinzessin Auguste von Cambridge mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz mit großem Pomp in der königlichen Kapelle des Buckingham-Pallastes stattgehabt. Außer der königlichen Familie, den Kabinets-Ministern und Kronbeamten, war auch das diplomatische Corps zugegen. Der Erzbischof von Canterbury verrichtete die Trauung unter Assistenz des Bischofs von London. Von den Mitgliedern der königlichen Familie fehlte nur die Königin Wittwe, welche durch Unpäßlichkeit verhindert wurde. Von fremden Prinzen war der Prinz Peter von Oldenburg und der Kronprinz von Würtemberg bei der Feierlichkeit anwesend. Die ganze Ceremonie dauerte kaum länger als eine halbe Stunde. Unter den Hochzeitgeschenken wird eines der Braut von ihrem Oheim, dem Könige von Hannover geschenkten Schnupftuches erwähnt, das in seiner Schönheit und Kostbarkeit einzig in seiner Art sein soll und des Hochzeitkuchens, der, zwei Fuß hoch und beinahe sechs Fuß im Umgange, mehr als 160 Pfd. gewogen haben soll.

In Irland dauert der bisherige Zustand der Dinge noch unverändert fort. Die Anti-Repeal-Versammlungen sind noch immer so selten, als die Repeal-Meetings fortwährend in großer Zahl gehalten werden; indeß berichten die Ulster Times über ein am 26. in Colein bei Belfast gehaltenes Meeting von Protestanten, dem 8000 Menschen beigewohnt haben sollen, und in welchem eine Adresse an die Königin gegen die Repeal beschlossen worden ist. Die Besorgniß vor möglichen Uebergriffen der Anti-Repealers und Orangisten scheint übrigens bei der Regierung nicht weniger vorhanden zu sein, als die Furcht vor der Repeal selbst: wenigstens hat der Lord-Lieutenant die amtliche Erklärung abgegeben, daß weder die Yeomanry (die Hauptstütze der Orangisten) noch die Miliz einberufen, vielmehr die jetzt in den Händen der Yeomanry befindlichen Waffen eingezogen und, wie es das jetzt in Berathung befindliche Gesetz erfordert, gestempelt werden sollen. Auch ist es der Regierung gelungen, die Häupter der Orangisten zu vermögen, daß sie ihre alljährlichen Prozessionen am 1. und 12. Juli dieses Mal einstellen. — Das zur irischen Flottenstation gehörende Linienschiff „Malabar" ist am 26. von Cork nach Cadiz abgegangen.

Die Rebeccaiten in Wales, welche sich seit ihrer Niederlage in Carmarthen am 19. d. M. ruhig verhalten haben, hatten sich nach einem Berichte aus Carmarthen am 27., in dem Standard am 25. von Neuem bei Newcastle Emlyn in einem Haufen von 15000 bis 20000 Menschen versammelt und zwar so wohl gerüstet, daß man für nöthig fand, eine Abtheilung des 4. leichten Dragoner-Regiments herbei zu beordern. Dieser gelang es zwar, am 26. Morgens in die Stadt zu dringen, indeß erst, nachdem sie auf der Brücke vor derselben mit den Rebeccaiten handgemein geworden und so hart mitgenommen worden waren, daß sie alsbald wieder die Stadt verlassen mußten. Der Pöbel verbrannte darauf das Armen- und Werkhaus, und man wollte eine Abtheilung des 73. Infanterie-Regiments absenden, um ihn aus der Stadt zu treiben. Gleich nach dem Rückzuge der Dragoner wurden mehrere Schlagbäume in der Nähe von Brelon und Cardigan zertrümmert. Zum 28. hatte Rebecca durch öffentlichen Anschlag einen Besuch in Pembroke und Narbeth angesagt; in letzterem Orte ist an dem Tage Jahrmarkt.

Der Großfürst Michael von Rußland wird zu Ende des nächsten Monats oder zu Anfang des Monats August hier erwartet.

Die Gazette enthält heute den Erlaß der Admiralität, durch welchen die frühere Uniform der Seeoffiziere, — blau mit weißen Aufschlägen — (statt der seit ein Paar Jahren eingeführten rothen Aufschläge) wieder hergestellt wird.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Vorgestern Abend war in dem Hotel der Königin Christina wieder großer Empfang angesehener Spanier. Alle, welche der Königin nach Frankreich gefolgt waren, haben jetzt die Hoffnung,

mit ihr nun bald nach Madrid wieder zurückkehren zu können und in ihre ehemaligen Aemter und Würden wieder einzutreten.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Minister des Auswärtigen, Hr. Guizot: die Lösung, welche die Kammer der Zuckerfrage gegeben habe, die Geldentschädigung, welche mit Abschaffung der Sklaverei verbunden sei, und noch viele andere Rücksichten, träten als eben so viele Hindernisse in den Weg, und verzögerten das Einbringen eines Gesetzvorschlages zur Regulirung der hochwichtigen Frage über die Emancipation der Sklaven in den Kolonien; indessen hoffe die Regierung bis zur Eröffnung der nächsten Session dazu im Stande zu sein.

Das Journal des Debats hat seine Sprache in Bezug auf die spanische Frage seit dem Beginne der neuen Insurrektion jenseits der Pyrenäen schon zum öftern auffallend geändert. Anfangs zeigte es sich der Insurrektion sehr günstig, ohne Zweifel weil es den sofortigen Sturz des Regenten Espartero erwartete; ein rascher Erfolg der Insurrektion würde eine Intervention des Londoner Kabinets vereitelt haben. Allein vom Augenblicke an, wo sich die Insurrektion in die Länge zu ziehen anfing und die Weigerung des Gouverneurs Echaleeu, das Fort Montjouy zu übergeben, die Wagschale wieder auf die Seite Esparteros sinken ließ, wurden die „Debats" sofort wieder gut Esparteristisch. Jetzt aber gewinnt die insurrectionelle Bewegung in Spanien täglich mehr Terrain, die Städte pronunciren sich eine nach der anderen, und obschon zu erwarten ist, daß Barcelona die Schrecken und Gräuel eines Bombardements abermals zu erdulden haben wird, ist die Sache Esparteros jedenfalls sehr kritisch geworden. Die „Debats" ändern denn auch bereits ihren Ton und stimmen ihn wieder günstiger für die Insurgenten.

Paris, 30. Juni. Die Deputirtenkammer diskutirte heute ihr eigenes Budget und das Budget der Ehrenlegion.

Die neuesten Berichte aus Oran vom 17. Juni melden, daß General Lamoricière wieder einen Sieg über die Flittas erfochten.

Der Communication zwischen Frankreich und England ist eine neue Erleichterung zu Theil geworden. Die Eisenbahn von Dover ist bis Folkstone eröffnet. Die Directoren der Bahn sind in der Frühe um 6 Uhr mit zahlreicher Gesellschaft von London aufgebrochen; um 8 Uhr 40 Minuten waren sie zu Folkstone; sie hatten 82 englische Meilen in 2 Stunden 40 Minuten zurückgelegt; nach Inspection der Arbeiten zu Folkstone schifften sie sich, 20 Minuten nach 9 Uhr, an Bord des Packetboots Waterwitch (Wasserhexe) ein; um halb 1 Uhr, somit nach einer Ueberfahrt von 3 Stunden 10 Minuten, landeten sie zu Boulogne; hier war ein Gastmahl von hundert Gedecken bereitet; die Direktoren tafelten mit ihren Freunden unter Ausbringung patriotischer und industrieller Toasts (Ludwig Philipp und Victoria wurden nicht vergessen!) bis 10 Minuten vor 3 Uhr; ein Viertel nach 3 waren sie wieder an Bord der Waterwitch; um 6 Uhr 25 Minuten wurde zu Folkstone gelandet; ein Viertel nach 9 Uhr war der Wagenzug in London. Die Reise von London nach Boulogne wurde, abgerechnet den Aufenthalt zu Folkstone, in 5 Stunden 50 Minuten gemacht: fünfzehn Stunden reichten hin, eine Gesellschaft von 100 Personen von London nach Boulogne und nach einem zweistündigen Bankett wieder zurück von Boulogne nach London zu bringen.

Die französischen Renten gingen heute aus Anlaß der monatlichen Abrechnung in die Höhe. Die politischen Nachrichten aus Spanien hatten keinen Theil daran; die heute eingetroffenen Mittheilungen hätten gerade eine entgegengesetze Bewegung veranlassen müssen, da ihnen zufolge nun die Pronunciamentos fast das ganze Ufergebiet des mittelländischen Meeres umfassen. An der Börse erzählte man, vor Ausbruch der Insurrektion habe Mendizabal von dem Rothschildschen Hause einen Vorschuß von 2½ Millionen Frcs. auf die Pachtsumme für die Quecksilberminen von Almaden verlangt; diese Summe wäre noch über Marseille an den von Herrn Mendizabal zu diesem Zwecke bezeichneten Generalkapitän Cortinez adressirt worden; dieser General hätte, nachdem er sich für die Insurrektion erklärt, diese Fonds nun dazu verwandt, die Miliz und die Freiwilligen zu bewaffnen.

Es heißt, man wolle, um die spanischen Angelegenheiten gemeinsam zu ordnen, die europäischen Hauptmächte zu einem Congreß nach Aachen einladen. Der Plan soll vom Tuilerien-Kabinet ausgehen. (F. O.-P.-A.-Z.)

Marseille, 29. Juni. Der Herzog von Aumale ist gelandet. Er wurde von der Bevölkerung mit dem lebhaftesten Enthusiasmus aufgenommen.

Spanien.

Die Nachrichten der Allgem. Preuß. Ztg. aus Madrid reichen bis zum 20sten und sind im Allgemeinen von geringem Belange, mit Ausnahme etwa der folgenden Angaben aus dem Phare von Bayonne. „In dem Kabinetsrathe," sagt dieses Blatt, „in welchem die Frage von dem persönlichen Ausrücken des Regenten verhandelt wurde, erklärten sich der Minister des Innern und der Marine-Minister gegen das Vorhaben Espartero's, sich selbst an die Spitze der Truppen zu stellen, allein sie wurden von der Mehrheit überstimmt. Der Regent selbst war vorzüglich durch ein Schreiben des Generals Seoane zu dem Entschlusse gebracht worden, sich persönlich an Ort und Stelle zu begeben. Der General-Kapitän von Arragonien hatte in dieser Depesche, unter den lebhaftesten Versicherungen seiner Ergebenheit, einige warnende Worte über die Gefahren eines neuen Bürgerkrieges einfließen lassen, die dem Regenten im höchsten Grade mißfielen, die ihn sogar in einen nie an ihm erlebten Zorn versetzten, und die ihm die Ueberzeugung gegeben zu haben schienen, daß er nur auf sich selbst rechnen könne.

Madrid, 25. Juni. Es herrscht hier vollkommene Ruhe, doch auch eine düstere Stimmung. Viele Personen, die sich durch ihre Beziehungen zu der Opposition oder zu den Ayacuchos für kompromittirt halten, haben die Hauptstadt verlassen. — Der britische Gesandte, Hr. Aston, hat auf ausdrückliche Weisung seines Kabinets seine Abreise vertagt. Er wird bis zum Ausgange der gegenwärtigen Krisis auf seinem Posten bleiben. — Der Regent, welcher sich jetzt wohl zu Albacete befinden wird, leidet, wie es heißt, gegenwärtig wieder sehr an Steinbeschwerden.

Barcelona, 24. Juni. Es herrscht hier große Aufregung, ängstliche Spannung; die Stadt muß ja auch jeden Augenblick befürchten, in einen Schutthaufen verwandelt zu werden. Alle Häuser sind geschlossen, die Einwohner drängen sich aus den Thoren, um sich in der Umgegend zu lagern; sie schaffen ihre Habseligkeiten, wie es nur geht, fort; schon haben zum wenigsten zwei Drittheile der Einwohner die Stadt verlassen. Die Instruktion, welche der Gouverneur des Forts Montjouy von dem General Zurbano erhalten, ist folgendermaßen abgefaßt: „Sobald Sie das erste anhaltende Feuer von der Straße von Lerida her vernehmen, werden Sie die Stadt Barcelona in einen Schutthaufen verwandeln."

Barcelona, 24. Juni, Abends. Die Bevölkerung unserer Stadt war diesen Nachmittag in größter Bestürzung, denn es hieß, das Bombardement vom Fort Montjouy aus solle morgen beginnen. Die eben eintreffende Nachricht von dem Rückzuge des Generals Zurbano auf Cervera beruhigt jedoch die Gemüther wieder einigermaßen. Denn wie man vernimmt, hatte Prim dem General Zurbano, den er in Igualada eingeschlossen hielt, unter der Bedingung, daß er die Suspendirung des Bombardements von Barcelona befehle, den Rückzug auf Cervera gestattet.

(Telegraphische Depesche): 1) **Bayonne**, 29. Juni. Palencia hat sich am 25. pronuncirt; die Truppen haben sich der Bewegung angeschlossen; der Deputirte Obejero ist zum Präsidenten der Junta ernannt worden, und der General Amor hat das Commando über die Truppen und die Miliz übernommen.— 2) **Perpignan**, 27. Juni. Vorgestern, am 25., hat Zurbano sich von Igualada auf Cervera zurückgezogen.

Schweiz.

Luzern. Die Diplomaten nahen der Bundesstadt. Die Gesandten Frankreichs, Oesterreichs und beider Sicilien werden nächstens für einige Zeit ihren Wohnsitz in Luzern aufschlagen; vielleicht folgen ihnen die Repräsentanten von Sardinien und Preußen. — Am 27. Juni hat der neue großherzogl.-badische Ministerresident Frhr. v. Marschall Sr. Excellenz dem Schultheißen des Vororts sein Kreditiv überreicht.

Bern. Die Untersuchung gegen die Urheber der falschen päpstlichen Bulle wird von den hiesigen Behörden mit allem Nachdrucke betrieben. Der „Volksfreund" berichtet, der Centraldirektor habe bei dem Regierungsrathe angefragt, ob er den entflohenen Dr. Glück ausschreiben und steckbrieflich verfolgen lassen solle, und der Regierungsrath habe nach einer lebhaften Discussion, in welcher der Anfrager derbe Wahrheiten zu hören bekommen, mit großer Mehrheit die Ausschreibung befohlen. Daß der Verleger, Jenni, Sohn, in Verhaft gesetzt worden, wurde gestern gemeldet. Es ging dabei auf sehr bequeme Weise zu. Jenni hatte sich selbst zu dem Gerichtspräsidenten verfügt, um über die bei ihm gehaltene Hausdurchsuchung Beschwerde zu führen; der Gerichtspräsident erklärte ihm, er habe ihm eine Mühe erspart, daß er gekommen sei, denn er müsse ihm eröffnen, daß die Haupt- und Spezialuntersuchung gegen ihn beschlossen, und er Arrestant sei und sogleich in die Gefangenschaft abgeführt werden solle. Vor seiner Verhaftung soll man in einer für seinen Unglücksgenossen Pater Ammann bestimmten Speise ein Billet von ihm gefunden haben, worin er letzteren zum Leugnen aufforderte. Dasselbe wurde wieder in die Speise gesteckt, um eine Antwort zu erhalten. Der wurde richtig herausgefischt, Ammann erklärte aber darin, er könne dem Freunde nicht entsprechen, sondern müsse die Wahrheit sagen.

Italien.

Rom, 20. Jan. Gestern Vormittag hatte der heilige Vater im Vatican ein geheimes Consistorium versammelt, worin er nach einer kurzen Anrede an die hohe Versammlung zwei Prälaten zu Cardinälen ernannte: 1) Monſ. Franz Soralva da S. Lodovico, Patriarch von Lissabon, geb. 1766 in der Diözese von Braga, und 2) Monſ. Anton-Maria Cadolini, Bischof von Ancona, geb. in jener Stadt 1771. Hierauf erfolgte die Ceremonie des Mundschließens bei dem im Consistorium am 27. Jan. d. J. ernannten Cardinal Villadicani, der, nachdem er am 1sten d. M. den Hut erhalten, gestern zum erstenmal als Mitglied des heil. Collegiums erschien. Sodann wurde die Ernennung von 12 Bischöfen vom Papst verkündet, unter denen Bischof von Telmessus in part. Monſ. Mattia Pollitzer, als Weihbischof für Wien, und Bischof von Helenopolis, Monſ. Johann Dabrowski sich befinden. Zum Schluß wurde dem Metropoliten von Goa das heilige Pallium zuerkannt. (A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Nach Briefen aus Scutari war diese Stadt von einiger Zeit der Schauplatz grober Excesse des türkischen Pöbels, der die Entfernung des dortigen katholischen Bischofs zu erzwingen suchte, und bei dieser Gelegenheit das dortige Jesuitenkloster zerstörte. Wie wir nun hören, hat die Pforte dieses Anlasses wegen den bisherigen Pascha von Scutari, welchem man vorwirft, sich hiebei zu lässig benommen zu haben, mit dem Befehle abberufen, sich unverzüglich in Konstantinopel zu stellen. Als sein Nachfolger wird ein gewisser Osman Pascha genannt. (A. Z.)

Alexandria, 6. Juni. Auf Geheiß des Vicekönigs ist so eben der russische Zolltarif veröffentlicht worden. Nach demselben genießen die russischen Unterthanen im Vergleich zu andern große Begünstigungen sowohl in der Ein- als Ausfuhr. Es ist zu erwarten daß die hiesigen ausländischen Konsuln gegen diese Bevorzugung protestiren werden. — Die Gesundheitsbehörde zu Kairo hat in Gegenwart der Mitglieder der russischen medizinischen Commission 46 Individuen, nach vorangegangener fünfzehntägiger Contumaz, von Peststoff durchdrungene und durch 51—56° Reaum. desinficirte Kleider 48 Stunden lang tragen lassen, ohne daß bei selben auch nur die geringste Spur von einer pestartigen Krankheit gezeigt hätte, worauf sie frei gelassen wurden. — Mehmed Ali beschäftigt sich jetzt mit der Anlegung einer neuen Wasserstraße, zu Gunsten der durch die nubische Wüste ziehenden Karawanen. Man geht nämlich von der Ansicht aus, daß das Niveau von Abu Hamed 50 Meter jenes von Korosky überrage, und bei der Leitung des Nils durch die Wüste von Abu Hammed in der Richtung von Koroko das Wasser sich daselbst erhalten und nicht nur zum Tranke für Menschen und Thiere sondern auch zur Bewässerung jener weiten Landesstrecke genügen werde. Auf diese Weise, meint Mehmed Ali, könnte man am besten den Sennaar für Egypten gewinnen. Die Wüste wird zwar jetzt in acht Tagen zurückgelegt, allein sie ist die furchtbarste und schauerlichste unter allen Einöden, und bei jedem Schritt stößt man auf Skelette von verdursteten Menschen und Thieren. Es ist zu wünschen daß diese Idee zur Ausführung komme, dadurch würde man zur Kenntniß von Ländern gelangen, die eben wegen des beschwerlichen Weges dahin bisher noch von äußerst wenigen Europäern besucht wurden und beinahe ganz unbekannt sind. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* △ **Breslau**, 5. Juli. Die Breslauer Zeitung bringt heute einige Bemerkungen bei Gelegenheit des Streites zweier hiesigen orientalischen Rheumatismus-Amulett-Verkäufer, die, wie man hoffen darf, nicht auf dürren Boden fallen werden. Zu dem hier berührten Thema ließen sich in unserer Stadt noch diese und jene Variationen sammeln. So hat die Zeitung vor kurzer Zeit ein im Saale zum blauen Hirsch aufgestelltes Oelgemälde „die büßende Magdalena" von einem jungen Polen, Tysiewitz, erwähnt, wie es heißt, eines der eigenthümlichsten Meisterwerke der neueren Schule, etwas ganz Außerordentliches ꝛc. Der Berichterstatter *) scheint bei seiner emphatischen Schilderung lediglich den Aushänge-Zetteln am blauen Hirsch Gehör gegeben zu haben, welche dem Bilde wirklich eine nicht geringe Menge von Neugierigen zuführten. Das Bild ist nichts mehr und weniger als eine keineswegs fehlerfreie und gelungene Copie eines Maes'schen Originales, dessen künstlerischen Werth wir hier ganz dahin gestellt sein lassen wollen. Diese Copie aber zeichnet sich nur dadurch entschieden aus, daß der Maler derselben den Namen seines Originales verschwiegen und ihr dafür den eigenen Namen mit prächtigen Lettern aufgeschrieben hat, eine selbst in den besten und treffendsten Copien ungebräuchliche Praxis. Wir halten uns zu dieser Berichtigung verpflichtet. — e —

*) Durch ein Versehen ist unter den hier gemeinten Artikel in Nr. 148 die Chiffre *,* gekommen. Wir hatten keinen Grund, dem Einsender des Artikels zu mißtrauen, wollen aber doch auch nicht unterlassen, die vorstehende Berichtigung aufzunehmen. D. R.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 156 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 7. Juli 1843.

* **Breslau,** 6 Juni. Auch bei einer zweiten, von dem Direktorium gestern und zwar mit einer englischen Maschine veranstalteten Probefahrt hat sich der Klein'sche Apparat durchaus als zufriedenstellend bewährt. Das nachtheilige Funkensprühen der Lokomotive wird durch denselben, wie es sich gezeigt hat, entschieden verhütet, ohne daß die Schnelligkeit irgend eine Beeinträchtigung erfährt. Unmaßgeblich steht die Einführung des Apparates auf der Oberschlesischen Bahn zu erwarten.

---

* **Breslau,** 6 Juni. Wie verlautet ist in diesen Tagen die Genehmigung des Hrn. Finanzministers für die zur Erbauung einer Brücke über den Stadtgraben, behufs Vereinigung der alten und neuen Taschenstraße, gebildete Actien-Gesellschaft (an ihrer Spitze stehen die Hrn. Stadtrath Becker, Kaufmann Scheurich und Witthof) eingetroffen. Sollte sich, wie wir zu glauben befugt sind, die Nachricht bestätigen, so dürfte wohl der unverzüglichen Ausführung des vom Publikum und den Behörden längst gleichmäßig gewünschten Baues nichts mehr im Wege stehen.

Breslau, 6. Juli. Mit Bezugnahme auf den Artikel: „Ein Wort an deutsches Mitgefühl" in Nr. 51 der Schlesischen Chronik erklären wir uns bereit, Beiträge für die Familie Jordans anzunehmen und dieselben an ihre Adresse zu befördern.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Wenn sich der Einsender des Artikels „Rheumatismus-Amulette" uns nennt, so steht der durch Umstände gebotenen theilweisen Aufnahme des Artikels nichts entgegen. D. R.

— Im December v. J. schickte der Pascha von Aegypten dem König der Franzosen 7 arabische Pferde von der berühmten Race Nedj als Geschenk. Der König wollte sie zur Verbesserung der Pferdezucht in Frankreich benutzen, und eine Stuterei in Villeneuve bei St. Cloud anlegen; es sollten deshalb auf seine Rechnung in Aegypten Stuten angekauft werden. Kaum erfuhr dies Mehemed Ali, so ließ er die schönsten Stuten aus seinen Ställen auswählen und stellte sie dem König zur Verfügung. Sie sind am 18. Juni in Marseille angekommen, von wo sie durch königl. Stallmeister nach Paris geführt werden. Diese Thiere sollen das Schönste sein, was von arabischen Pferden jemals in Europa gesehen wurde; ihr Werth wird auf 50,000 Francs geschätzt.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Edictal-Citation.
A. Nachstehende, seit länger als 30 Jahren Verschollene:
1. der Musketier Christian Weidner, aus Heidewilxen, Sohn des dasigen Dorfmüllers Joh. Christoph Weidner;
2. die 4 Geschwister Zimmermann,
   Anna Rosina, geb. 1765.
   Johann Gottfried, geb. 1767,
   Christ. Gottfried, geb. 1769,
   Daniel, geb. 1775,
   Kinder des 1778 zu Hennigsdorf gestorbenen Kretschmers Gottfried Zimmermann und seiner Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Grund;

B. die unbekannten Erben und Erbnehmer des 1807 zu Hennigsdorf gestorbenen Kretschmers Caspar Daniel Rostwitz, insbesondere dessen Geschwister und Geschwisterkinder:
a. Georg Friedrich Rostwitz, Thorschreiber zu Löwenberg,
b. Carl Benjamin Reiche, Schneidergesell zu Görlitz,
c. Johann Tobias Reiche, Kirschner-Lehrling,
d. Maria Elisabeth Reiche, verehel. Unteroffizier Scharfenberg, zu Liegnitz,
e. Johann Gottfried Radek, Dienst-
f. knecht zu Steinau,
g. Carl Friedrich Radek,
h. Fritz Radek,
die Kinder der zu Oberau bei Lüben gestorbenen Leinweber Weber, geb. Rostwitz;

C. der Amtmann Carl Sigismund Schmeisser, zu Hennigsdorf, 1808 zu Klein-Nädlitz, welcher aus der C. D. Rostwitzschen Liquidationsmasse 77 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. zu erhalten hat, werden hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht, Sandstraße Nr. 14, spätestens aber in dem auf

den 2. Sept. 1843 zu Heidewilxen
wegen A 1,
den 6. Sept. 1843 zu Hennigsdorf
wegen A 2, B und C

angesetzten Termine Nachricht zu geben und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Diejenigen Verschollenen A 1 und 2, welche sich nicht melden, werden nach Ablauf des Termins für todt erklärt, ihr Vermögen, so wie der Nachlaß der bei B erwähnten Personen wird den sich legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung der dazu berechtigten Gerichtsobrigkeit oder dem Königlichen Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen und gegen die unbekannten Erben die Präklusion mit ihren Ansprüchen erkannt, so daß später alle Verfügungen des Nachlaßbesitzers anerkannt werden müssen, weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen gefordert werden kann, und jeder sich mit dem begnügen muß, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.
Breslau, den 29. August 1842.
Das Gerichts-Amt von Heidewilxen und Hennigsdorf, Trebnitzer Kreises.
E. Schaubert.

Bekanntmachung.
Zur Verpachtung des städtischen Brau-Urbars zu Oels ist ein anderweitiger Termin auf den 19. Juli c., Vormittags 10 Uhr, in dem magistratualischen Geschäfts-Lokale zu Oels anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in den Amtsstunden bei dem Raths-Kanzellisten Kunze eingesehen werden können.
Oels, den 8. Juni 1843.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Holzbedarf des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts für das Jahr 1843 bis 1844 von ungefähr

140 Klaftern Eichen-, Birken- oder Erlen- und 30 Klaftern Kiefern-Holze

soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den

24. Juli, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Hrn. Ober-Landesgerichts-Rath von Bönigk in dem Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt worden, und werden die Lieferungs-Bewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungs-Bedingungen, zu denen auch die baare Bestellung einer Caution von Einhundert Thalern gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmittags-Stunden bei dem Archivarius Stange eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juni 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Kuhn.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Aus hiesiger Oberförsterei sollen folgende Holzsortimente, als: a) aus dem Schutzrevier Burdey: 8 Stück kieferne Bau- und Nutzholzstämme; b) aus den Schutzrevieren: Grochowe, Kleingraben, Kuhbrück, Lahse, Deutschhammer, Kathol. Hammer, Briesche, Ujeschütz, Frauenwaldau, Burdey (Bleibende und Veräußerungs-Forsten) Pechofen und Waldecke: 210¼ Klft. Eichen-Scheit-, 29½ Klftr. Eichen-Knüppel-, 62½ Klftr. Eichen-Stock-, 152½ Klftr. Buchen-Scheit-, 45 Klftr. Buchen-Knüppel-, 20¾ Klftr. Birken-Scheit-, 35 Klftr. Erlen-Scheit-, 3 Klftr. Erlen-Knüppel-, 16¾ Klftr. Aspen-Scheit-, ¾ Klftr. Aspen-Knüppel-, 6 Klftr. Fichten-Scheit-, $800\frac{19}{24}$ Klftr. Kiefern-Scheit-, 134¼ Klftr. Kiefern-Knüppel-, 14 Klftr. Kiefern-Stockholz, Donnerstag den 13. Juli c., von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in der Brauerei zu Polnisch-Hammer öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxpreise erreicht oder überstiegen werden, und die Zahlung wird alsbald im Termine an den zur Stelle sich befindenden Herrn Forstkassen-Rendanten Kabisch geleistet. — Alle übrigen, dem Licitations-Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Kathol.-Hammer, den 1. Juli 1843.

Königliche Forstverwaltung.

Offener Posten.

Ein in der Buchführung gewandter Rechnungsmann, und ein vereideter Feldmesser finden Anstellung auf dem Lande. Hierauf Reflektirende wollen sich Dienstags den 11. Juli früh 10 Uhr, Ohlauerstraße Nr. 55 im dritten Stock, in der Wohnung des Herrn **Taucher** melden.

Rindvieh-Verkauf.

Auf der Herrschaft Löwen, und zwar im Vorwerke zu Fröbeln, Brieger Kreises, sollen Freitag den 14ten d. M., Vormittags 10 Uhr, eine Anzahl von 40 Stück Nutzkühen und Jungvieh, von starkem veredelten Schlage, wegen Verminderung des Rindviehstandes öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schloß Löwen, den 2. Juli 1843.

Das Dominium.

Handlungs-Lokal-Veränderung.

Mein am 4ten d. Mts. in der sogenannten Pechhütte auf der Schweidnitzer Straße, durch den Verkauf des Hauses zu verlassen genöthigtes Handlungs-Lokal habe ich mit heute einstweilen in einem der Souterrains des Hauses des Herrn Kaufmann Scheurich, neue Taschenstraße, jenseits des Stadtgrabens, wieder eröffnet. Indem ich meinen verehrten Freunden und einem hochverehrten Publikum für die mir vielfach gegebenen Beweise Ihres Wohlwollens hiermit meinen aufrichtigen und innigen Dank sage, empfehle ich mich auch in jener schönen Gegend der Fortdauer Ihrer Geneigtheit, für deren Erhaltung ich mich angelegentlichst bemühen werde.

Breslau, den 5. Juli 1843.

C. A. Kahn.

Eine braun und weiß gefleckte Jagdhündin, mit schwarzem Halsband, ist verloren gegangen; wer dieselbe Albrechtsstraße Nr. 38 im Comtoir abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Ein Hauslehrer,

für Elementarkenntniße und Begründung der Gymnasialbildung, wenn möglich, musikalisch, der die Leitung zweier Knaben übernimmt, und dem Schulfache angehörig, ohne dies zur Bedingung zu machen, gewünscht wird, wird auf's Land bei Strehlen gesucht. Auskunft auf Verlangen unter Adresse **R. N. Strehlen, poste restante.**

Offene Stellen!

Zwei Rentschreiber, ein Schönschreiber und ein Kalkulator, können sofortige Anstellung erhalten durchs **Commissions-Comptoir** des **E. Berger,** Ohlauerstraße 77.

Käufer so wie Pächter zu Gast- und Kaffeehäusern weiset nach das **Commissions-Comptoir** des **E. Berger,** Ohlauerstraße 77.

Bei J. C. Theile in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.** zu haben:

Kaltwasser-Kuren und Ilmenau.

Eine nach allgemeinen diätetischen Bedürfnissen angestellte Betrachtung der Kaltwasser-Heilmethoden, nebst einem authentischen Bericht der in den letzten Jahren in Ilmenau behandelten Krankheitsfälle. Von **Justus Heilbron.** broch. ⅛ Rtlr.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschien so eben:

Des Kindes erstes Schulbuch

von Dr. **C. Vogel,**

Direktor der Bürgerschule in Leipzig.

Preis gebunden 5 Sgr.

Dieses, eine ganz neue Idee ausführende Büchlein ist bereits in den Leipziger Bürger-Schulen eingeführt, und wird allen Elementarlehrern zur geneigten Berücksichtigung bestens empfohlen. Der Verleger wird bei beabsichtigter Einführung in Schulen gern die möglichsten Erleichterungen gewähren.

Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

Dresdener Waldschlößchen-Bier.

Am 10ten d. M. beginnt der Verkauf des **ausgezeichneten Sommer-Lagerbiers** und werden geneigte Aufträge mit größter Zufriedenheit effektuirt.

Breslau, den 6. Juli 1843.

Die alleinige Hauptniederlage des Dresdener Waldschlößchen-Biers:

Ring Nr. 8, genannt 7 Kurfürsten.

☞ Schönblühende und billige Topfpflanzen

in gesunden, blühbaren Exemplaren, als: 12 Sorten gefülltblühende Camellien, 2—3 Fuß hoch, 12 Rthl.; Azalea indica, in 12 verschiedenen Sorten, 6 Rthl.; Fuchsien, worunter die neuesten, 4 Rthl; Verbenen in 18 Sorten, 2 Rthl.; Rhododendron arboreum, in 12 Sorten, 2—3 Fuß hoch, 12 Rthl.; dergleichen starke, buschigte, aus dem besten Samen gezogene, 12 Stück 8—12 Rthl.; so wie eine reiche Auswahl der neuesten und schönsten Topfpflanzen bei sehr niedriger Preisstellung empfehlen zur geneigten Beachtung. — Kataloge werden gratis verabfolgt. — Die beste Versendungszeit ist Juli bis September.

Breslau, Gartenstraße Nr. 4, im Garten.

Eduard u. Moritz Monhaupt, Handelsgärtner.

Eine herrschaftliche Wohnung

von 12 Piecen incl. 1 großen Saals, aufs Geschmackvollste mit französischen Tapeten und Goldleisten dekorirt, nebst Stallungen und Wagenplätzen, ist in dem schönsten Stadttheile sofort, im Ganzen oder auch getheilt, zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren bei Herrn Adolph Koch, Ring Nr. 22.

Freitag den 7. Juli c. früh 11 Uhr sollen an dem Kasernenstalle der 1. Escadron 1. Kuirassier-Regiments drei zum Militairdienst unbrauchbare Pferde öffentlich versteigert werden.

Das Commando des 1. Kuirassier-Regiments.

Zu vermiethen

und Termino Michaeli zu beziehen,

in dem Hause Roßmarkt Nr. 3:

eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in einem offenen Verkaufs-Gewölbe und Comtoir;

eine Wohnung im zweiten Stock mit allem nöthigem Beigelaß.

In dem Hause Blücherplatz Nr. 14:

eine Stube nebst Kabinet, Küche und Beigelaß.

Näheres Blücherplatz Nr. 14 beim Haushälter.

Kohlenstraße Nr. 2,

erste Etage, 3 Zimmer, Kabinet, Küche und Zubehör, für 85 Thlr., ist zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen.

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Ein lediger geschickter Koch, von außerhalb Breslau, wird nachgewiesen bei

F. Persitzky, Schmiedebrücke Nr. 51.

Nikolaistraße Nr. 57 ist der zweite Stock, bestehend aus 4 Stuben, 2 Alkoven und Zubehör zu vermiethen, und Termino Michaelis a. c. zu beziehen.

Die Sänger-Familie Ritzinger

aus Wien, läßt sich heute, Freitag, im Glas-Salon, an der Oberschlesischen Eisenbahn, hören. Anfang 3½ Uhr Nachmittags.

Sonntag früh von 6 bis 8 Uhr im Liebich'schen Garten.

Für einen Herrn ist von Michaeli ab eine Wohnung am Rathhaus Nr. 7 zu vermiethen. Näheres bei J. G. Herrmann Nr. 8.

Das an einer sehr lebhaften Straße, eine Meile von Reichthal entfernt liegende, viel besuchte Wirths-Haus von Trzcinnica und Pietrowka wird Michaeli 1843 pachtlos.

Cautions und zahlungsfähige, so wie mit ordentlichen Führungs-Attesten versehene Pacht-Liebhaber können die näheren Verpachtungs-Bedingungen bei dem dasigen Wirthschafts-Amt einsehen.

Der erste Stock,

Albrechtsstraße- und Schmiedebrücke-Ecke am Ringe, der sich der vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäfte und auch zum Bewohnen eignet, ist zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen.

☞ Einem musikalischen Hauslehrer weist bald eine gute Stelle nach **Hennig,** Schmiedebrücke Nr. 37.

Eine tüchtige Wirthschafterin sucht ein Unterkommen. Näheres ertheilt **E. Berger,** Ohlauerstraße Nr. 77.

Gut meublirte Zimmer

nebst Stallung und Wagenplatz sind fortwährend zu vermiethen auf Tage und Monate; Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der Königlichen Bank.

4000 Rthl.

werden zur ersten Hypothek gegen 4½ pCt. Zinsen auf ein Grundstück, welches 10,000 Rtl. Werth hat, außerhalb Breslau gesucht. Näheres Sandstraße Nr. 15, im Hofe rechts, 3 Stiegen bei **R. Kutter.**

Ring 40 ist die zweite Etage zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

Hübner u. Sohn.

Zu vermiethen

und Michaelis zu beziehen ist eine Wohnung von 2—3 Stuben, par terre. Das Nähere Friedr.-Wilhelmstr. 60, beim Wirth im 2. Stock.

Zum Gänse- und Hühner-Ausschieben ladet auf Sonntag den 9. Juli ergebenst ein:

Fende,

Gastwirth in Klein-Tschansch.

Runkel-Rüben-Pflanzen

verkauft die Scholtisei Groß-Oldern.

Im goldnen Löwen, Tauenzienplatz, ist eine Tischlerwerkstatt mit Wohnung, so wie eine Stellmacherwerkstatt mit Wohnung, zu vermiethen und nächste Michaeli zu beziehen.

Hummerei Nr. 16 ist eine Wohnung erste Etage, bestehend aus 2 Stuben, Alkove und Küche, so wie im Mittelhause eine Wohnung von 2 Stuben nebst Küche zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

Ein elegant meublirtes Zimmer nebst Kabinet ist zu vermiethen. Das Nähere Herrenstraße Nr. 25 in der Kleiderhandlung.

Ein Plauwagen wird zu kaufen gesucht, das Nähere Hummerei Nr. 22, eine Stiege hoch.

Werder-Straße Nr. 11 ist eine unmöblirte Stube für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei dem Wirth.

Der 3te Stock vornheraus, am Ringe 49, ist vom 1. Oktober an zu vermiethen, das Nähere beim Eigenthümer des Hauses; auch ist daselbst ein Pferdestall für 2 Pferde nebst Wagenplatz sogleich zu vermiethen.

Altbüßer-Straße Nr. 50, eine Stiege hoch, ist eine gut meublirte Stube zu vermiethen.

Werderstraße Nr. 11 ist eine Wohnung von 3 Stuben, Alkove, Küche und nöthigem Zubehör zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres beim Wirth.

Angekommene Fremde.

Den 5. Juli. Goldene Gans: Hr. Kammerhr. Gr. v. Garczynski aus Bentschen. HH. Gutsb. v. Gellhorn aus Peterwitz, von Dresky a. Schweidnitz, v. Grabowski u. Sevida, Hr. Banquier Goldstand, Hr. Lieut. Sevida u. Hr. Oberst Osnobilski a. Warschau. Hr. O.-L.-G.-Ass. Weger a. Graudenz. Hr. Hauptm. v. Arleben a. Wüstewaltersdorf. Hr. Kolleg.-Registrat. Bassmaraff a. Moskau. HH. Maj. Grote a. London, v. Rieben a. Kuscheborwitz. Hr. Ob.-Amtm. Christen a. Droschkau. — Weiße Adler: Hr. O.-L.-G.-Rath Gr. v. Beust a. Dresden. HH. Gutsb. Willert a. Giesdorf, Bar. v. Saurma a. Herrendorf, Weißbach a. Hünern, Gr. v. Strachwitz a. Stubendorf. Hr. Land.-Aelt. v. Gilgenheimb a. Endersdorf. Hr. Haupt-Steueramts-Rend. Neumann a. Wohlau. — Hotel de Silesie: Hr. Med.-R. Busse a. Berlin. HH. Gutsb. v. Lasocki a. Polen, Rossny a. Parchwitz, v. Randow a. Golkowitz. Hr. Amtsr. Bendemann a. Jakobsdorf. Hr. Baur. Fleischinger, Hr. Rent. Franke u. HH. Kaufl. Henry a. Berlin, Bobbe a. Bitterfeld, London a. Liegnitz. — Goldene Schwert: Ihre Durchl. die Fürstin Pückler a. Muskau. Hr. Landrath Schaubelt a. Neumarkt. HH. Kaufl. Voß a. Bremen, Spangenberg a. Elberfeld. — Drei Berge: HH. Kaufl. Schmidt a. Altenburg, Siegfried a. Jauer, Kanold a. Maltsch, Runnenberg a. Nürnberg, Siegfried a. Schweidnitz. — Deutsche Haus: Hr. Ingen. Höring u. Hr. Kunstgärtn. Faust a. Berlin. Hr. Hauptm. v. Lüttwitz a. Karchwitz. Hr. Fabr. v. d. Heyden a. Przedborz. Hr. Lieut. Meyer a. Ohlau. Hr. Gtsb. v. Zapalski a. Krakau. Hr. Bar. v. Lindenfels a. Nimptsch. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. Hatscher a. Kl.-Peiskerau, v. Walter a. Poln.-Gandau. Hr. Kfm. Neumann aus Oppeln. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Neumann a. Krappitz. Hr. Glashüttenbes. Ebstein aus Czarnowanz. — Hotel de Saxe: Fräul. v. Randow a. Gnadenfrei. Hr. Holzhändl. Krause a. Dyhernfurth. — Rautenkranz: Hr. Ober-Förster Hempel a. Wirschkowitz. Hr. Gutsb. Stürz a. Langendorf. HH. Kaufl. Sachs a. Lublinitz, Franke a. Steinseiffen. Hr. Sekr. Poll aus Warschau. — Goldene Löwe: Hr. Justitiar. Schuck a. Strehlen. Hr. Gutsb. Mochmann a. Wilschkowitz. — Gelbe Löwe: Hr. Lieut. Doulin a. Patschkau. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Kempner a. Kempen. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Wehlau a. Ostrowo, Nothmann a. Tost.

Privat-Logis. Ohlauerstraße 51: Hr. Partik. Bothmer a. Neu-Zelle. — Matthiasstraße 93: Hr. Kunsthändler Kortmann aus Berlin.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 6. Juli 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	141⅚	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	150½	150⅙
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{5}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 26½	6. 26
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	104⅙
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	96½	—
Friedrichsd'or	—	113¼
Louisd'or	111¾	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	97¾	—
Wiener Banknoten 150 Fl . .	—	$105\frac{5}{12}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	104¼	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	106¼
dito dito dito	3½	101⅚	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102⅔	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	—	104¾
Eisenbahn - Actien O/S.	4	113¼	—
dito dito Prioritäts	4	104⅓	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	—	114
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

6. Juli 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 10,40	+ 15, 4	+ 15, 2	0, 8	O 2°	heiter
Morgens 9 Uhr.	10,96	+ 16, 8	+ 18, 4	3, 8	O 7°	"
Mittags 12 Uhr.	10,32	+ 17, 1	+ 20, 8	5, 2	O 10°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	10,12	+ 18, 0	+ 23, 0	7, 2	O 14°	heiter
Abends 9 Uhr.	9,74	18, 0	18, 0	3, 6	O 9°	"

Temperatur: Minimum + 12, 4 Maximum + 23, 6 Oder + 16, 0